

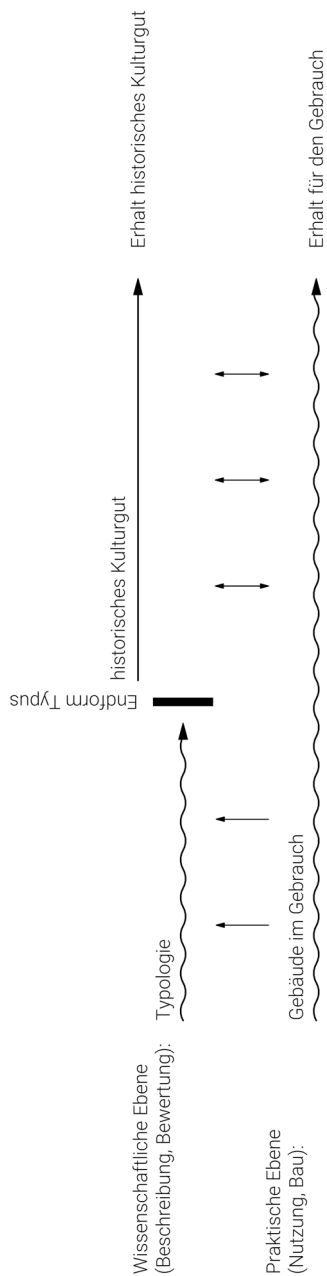
5.4 DENKMALGERECHTE SANIERUNG

Einige Gebäude der Region werden durch die denkmalgerechte Sanierung ebenso als historisches Kulturgut wie für die Nutzung erhalten. Auch nicht geschützte Gebäude können denkmalgerecht saniert sein. Idealerweise sind die Eigentümer sogenannte Liebhaber¹³ (FGE-E4), die ihr Gebäude als Geschichtszeugnis wertschätzen und über ausreichende finanzielle Mittel sowie Engagement und bauliches Wissen verfügen, um es unterhalten zu können. Häufig betreiben sie keine Landwirtschaft – abgesehen von der Haltung weniger Tiere wie Hühner, Schafe, Esel, Pferde – und nutzen das Gebäude allein zum Wohnen. Einige Bauelemente, die beispielsweise mit der ursprünglichen landwirtschaftlichen Nutzung zusammenhängen, sind um ihrer selbst willen konserviert und werden nicht mehr gebraucht. Sie sind Relikte, die – wie im Museum – vergangene kulturelle Praktiken veranschaulichen. Andere Bauelemente, beispielsweise Fenster, sind zum Teil in ihrer früheren Form nachgebaut, obgleich dies höhere Kosten verursacht. Viele alte Bauteile oder Einbauten werden weiter genutzt und in historischem Zustand für möglichst lange Zeit bewahrt (Abb. 3-20). Je mehr historische Substanz erhalten oder rekonstruiert ist, umso wertvoller und wertgeschätzter ist das Gebäude aus der Sicht der Denkmalpflege (vgl. KuLaDig Kultur. Landschaft. Digital.). Manch anderer Eigentümer bringt demgegenüber deutlich zum Ausdruck, dass man in solchen „Museen“ nicht leben und arbeiten könne (Kap. 7.4.1).

Hier zeigen sich Schnittstellen zur Feldposition der Musealisierung (Kap. 5.2). Doch auch wenn die Gebäude in ihrer historischen Form dauerhaft bewahrt bleiben, so entsprechen sie nicht vollständig dem historischen Typus, schon allein, weil sich ihre ursprüngliche Nutzung verändert hat. Zudem sind sie, da sie sich in alltäglichem Gebrauch befinden, baulich stärker adaptiert als die Gebäude in den Freilichtmuseen. In ihnen sind moderne Technik und Ausstattungen wie beispielsweise Heizung und Elektrik, Bäder und Küchen eingebaut. Der Denkmalschutz gilt vorrangig für die äußere Hülle und das Gerüst. Ein historisches Bild der Kulturlandschaft soll erhalten werden (vgl. Kap. 7.2.3), während es im Inneren Veränderungen geben kann. Für das Leben von Eigentümern bilden die historischen Gebäude einen atmosphärischen Hintergrund. Sie repräsentieren Wohlstand und eine bürgerliche Haltung. Aus dieser heraus bewahren die gegenwärtigen Eigentümer die historische bäuerliche Volkskunst, ohne selbst Teil dieser zu werden. Auch hier wird von Rettung gesprochen (vgl. Kap. 7.4.2). Die Gebäude dieser Kategorie gewinnen ihre Daseinsberechtigung nicht allein daraus, dass sie noch genutzt werden, sondern ebenso aus den ihnen zugeschriebenen Werten.

In die Kategorie der denkmalgerechten Sanierung fallen weitergenutzte Gebäude, bei denen historische Substanz erhalten oder rekonstruiert wird. Immer wieder genannte positive Beispiele der Region sind der Heidhof (H6) und der Looft-Hof (H1). Letzterer wird seit dem Jahr 1974 nicht mehr landwirtschaftlich genutzt und wurde als Resthof von Architekten übernommen. Er bildet ein Paradebeispiel für die Position denkmalgerechte Sanierung des typologischen Feldes. Die gesamte Anlage steht seit dem Jahr

13 Eben solche Liebhaber werden in der Region von der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. als neue Eigentümer von alten Gebäuden gesucht (vgl. Kreisverwaltung Steinburg).



1978 unter Denkmalschutz und wurde aufwendig im weitgehend historischen Zustand saniert: „Ziel war es, durch Raumstruktur und Ausstattung sowie durch das äußere Erscheinungsbild die bäuerliche Kultur des 18. und 19. Jahrhunderts zu erhalten bzw. wiederherzustellen.“ (KuLaDig Kultur. Landschaft. Digital.) Eine mit Holzpaneelen ausgestattete Stube durfte hierbei nicht fehlen (vgl. Kap. 5.1.2). Die Hofanlage repräsentiert den konservierenden Erhalt von Kulturdenkmälern. Das Gebäude wird bewohnt und gleichzeitig in fast musealem Zustand erhalten. Für ihr Engagement bekommen die Eigentümer viel Anerkennung und Aufmerksamkeit (vgl. KuLaDig Kultur. Landschaft. Digital.): „Sie zählt zu einem der schönsten wiederhergestellten Großbauernhöfe in der holsteinischen Elbmarsch, der Einblick in den früheren Wohlstand gibt und ein Anziehungspunkt für Denkmalfreunde aus nah und fern geworden ist.“ (KuLaDig Kultur. Landschaft. Digital.)

Solche Beispiele finden sich nicht in den elf detailliert untersuchten Höfen. Die Gebäude der Fälle A1 und A2 waren zwar als Kulturgut anerkannt, konnten jedoch nicht erhalten werden. Beim Fall W2 wurde ein Umbau durchgeführt, um eine Unterschutzstellung zu vermeiden. Die Gebäude der Fälle D1 und D2 standen beziehungsweise stehen unter Denkmalschutz und sind teilweise entsprechend saniert – in beiden Fällen hat es jedoch Veränderungen im Inneren der Gebäude und Abbrüche von Nebengebäuden gegeben. Da die Eigentümer dem Denkmalschutz affirmativ gegenüber eingestellt sind, werden die Fälle trotz einiger baulicher Adaptionen der Position der denkmalgerechten Sanierung im typologischen Feld zugeordnet. Bei beiden Fällen spielen funktionale und finanzielle Aspekte eine Rolle für die baulichen Eingriffe, so dass sich diese nicht ganz so konsequent wie bei den oben genannten Beispielen an dem historischen Bestand ausrichten.

5.4.1 Original – Fall D1

Bei der denkmalgerechten Sanierung geht es vor allem um die Bewahrung von möglichst viel originaler, historischer Bausubstanz. Als Original kann ein Gebäude auch bezeichnet werden, wenn es in Bezug auf die Nutzung eine Ähnlichkeit zum historischen Zustand aufweist.

Der Fall D1 ist ein offenbar seltenes Beispiel für eine immer noch landwirtschaftlich genutzte Hofstelle mit einem denkmalgeschützten Fachhallenhaus (Nr. 1), bei dem die historische Substanz geschätzt und bewusst in Gebrauch genommen wird. Im Wirtschaftsteil des Fachhallenhauses wurden Liegeboxen für Jungtiere eingebaut (Abb. 4-80). Im Dach lagert Getreide (Abb. 4-81). (D1) Insgesamt ist dieser Hof von den elf Fallstudien derjenige mit der höchsten Originalität in Bezug auf Nutzung und Bausubstanz. Die Stubenpaneele, die bei Wolf abgebildet sind, wurden allerdings vermutlich in den 1960er Jahren verkauft (D1). Eine auf einer Postkarte von 1902 (Abb. 4-68), auf Fotos von Rickers (Abb. 4-73, 4-74) und auch bei Wolf abgebildete Bargscheune (Nr. 2) konnte nicht erhalten werden. Balken der Scheune wurden im Fachhallenhaus und im Kloster Preetz eingebaut (D1).

Die Lage ist eine wesentliche Qualität des Hofes. Dieser befindet sich unweit einer Stadt, ist jedoch vollständig von Grün- und Ackerland umgeben und von der Straße 640 m sowie von Nachbarn 200 m entfernt (Abb. 4-71, 4-72). Nachteilig auf die Wohnqualitäten könnte sich eventuell die Nähe zu großmaßstäblichen baulichen Anlagen der Energie-

verteilung auswirken (Abb. 4-79). Als ungünstig stellt sich die Ausrichtung des Wohnteils nach Nordosten dar, wodurch einige Räume nicht optimal belichtet seien (D1).

Das Erscheinungsbild, das sich von der Zufahrt aus präsentiert, wird maßgeblich durch den Wohnteil des Fachhallenhauses auf einer Warft geprägt (Abb. 4-67). Ein Vergleich mit einem Foto von Johannes Rickers aus dem Jahr 1938 zeigt, dass sich dieser Gebäudeteil in seiner äußeren Form und Materialität kaum verändert hat (Abb. 4-83, 4-85). Historische Bauteile wie das Reetdach, die Holzverkleidung der gestuften Steilgiebel, die weiße Fassadenbeschichtung und die Holzsprossenfenster sind über die Jahrzehnte in gleicher oder ähnlicher Form erneuert worden (D1). Die Fassadengliederung mit den Fenster- und Türöffnungen wurde nicht wie in vielen anderen Fällen (D2, W2, W3) verändert. Allerdings werden die mittig liegende Eingangstür sowie der dahinter liegende Raum kaum benutzt (D1). Entsprechend existiert auch die zentrale Zuwegung durch einen gepflegten Vorgarten, die auf einem Foto von 1952 zu erkennen ist, nicht mehr (Abb. 4-84). Insgesamt verfügt die Schauseite dieses Gebäudes noch über ein ehemals regionaltypisches, historisches Erscheinungsbild. Dessen weitgehende Beibehaltung entspricht den Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes und ist wesentlichster Unterschied zu den Beispielen der Position Weiterbau im typologischen Feld (Kap. 5.5), bei denen Formen und Proportionen geändert und neuartige Materialien wie Kunststofffenster, Blech oder hartgebrannter Klinker eingebaut wurden.

Die von der Zufahrt nicht einsehbare Fassade des Wohnteils, an der sich der Hauptzugang befindet, präsentiert sich etwas anders. Sie ist nicht weiß gestrichen und hier wurden Tür- und Fensteröffnungen verändert (Abb. 4-76). Die Zweiseitigkeit des Gebäudes wird zudem entscheidend durch die Deckung der Rückseite des Daches mit Faserzementplatten bestimmt.

Südwestlich des Gebäudes befindet sich der Wirtschaftshof, der wiederum eine andere Atmosphäre als die frontale Wohnseite aufweist (Abb. 4-69, 4-77, 4-78). Betriebsbedingt und ähnlich wie bei den anderen landwirtschaftlich genutzten Hofstellen befinden sich zahlreiche Bauten und Lagerflächen für Rinder, Maschinen, Silage, Heuballen und Gülle auf dem Grundstück (Abb. 4-75). Der Wirtschaftsteil des Fachhallenhauses ist durch verschiedene seitliche (An-)Bauten erweitert (Nr. 5, 6, 7) (Abb. 4-70). Das frühere Backhaus (Nr. 4) wurde abgebrochen. Die Gebäude haben unterschiedliche (Giebel-)Formen, sind sich jedoch ähnlich in ihrer Materialität. Dadurch und weil sie konstruktiv miteinander verbunden sind, erscheinen einige der Gebäude wie miteinander verwachsen (Nr. 1, 5, 3). Ein historischer Stall (Nr. 3) ist in die Aneinanderreihung integriert. Der große Kuhstall (Nr. 7) steht frei. Die langgestreckte Abfolge der Fassaden verdeutlicht den Höhenunterschied des Geländes zwischen Warft und umliegenden Feldern und bestimmt den Raumeindruck des Wirtschaftshofes, der auf der gegenüberliegenden Seite durch die Bäume des südwestlichen Grundstückteils gerahmt wird.

Die Durchgangsdiele des Fachhallenhauses ist auch in diesem Gebäude nicht mehr vorhanden. Im Wirtschaftsteil wird eine Hälfte der Diele als Stall genutzt, während der frühere seitliche Stall durch den Anbau (Nr. 5) weggefallen ist. Die baulichen Veränderungen des Fachhallenhauses sind in der Dokumentation von Christine Scheer aus dem Jahr 1991 ersichtlich (Abb. 4-82). Von der Durchgangsdiele wurden in zwei Schritten, in den Jahren 1909 und 1985, Wohnräume abgetrennt (D1). Somit manifestierte sich die Trennung von Stall und Wohnen immer weiter. Durch die Fenster besteht

allerdings eine Sichtverbindung. Die Dokumentation veranschaulicht zudem die früheren Erweiterungen der Wohnräume zu beiden Seiten mit der Ausbildung des Kreuzbaus. Der heutige Grundriss des Wohnbereiches lässt noch die frühere Struktur mit den Räumen in den seitlichen Ausbauten erkennen. Einige historische Bemalungen sind laut Scheer erhalten. Aufgrund mehrerer Umbauten – Veränderungen von Raumzuschnitt und -nutzungen, Einbau von Bädern und Küche (D1) – ist der Grundriss heute unübersichtlich und verschachtelt, die Räume sind teilweise schlecht belichtet. Problematisch sei, dass es trotz einiger Sanierungsmaßnahmen wie dem Einbau von Drainage und Horizontalsperre beim nördlichen Ausbau des Wohnteils Probleme mit aufsteigender Feuchtigkeit in den Wänden gebe. Es bestehe ein Instandhaltungs- beziehungsweise Sanierungsbedarf, etwa bei der Beschichtung der Außenwände. (D1)

5.4.2 Refugium – Fall D2

In vielen Fällen haben Resthöfe neue Eigentümer gefunden, die Gefallen am Leben in historischer Bausubstanz finden und sich hier ein Refugium aufbauen. Exemplarisch hierfür ist das Barghaus (Nr. 1) des Falls D2. Dieses war bis zur Neufassung des Schleswig-Holsteinischen Denkmalschutzgesetzes im Jahr 2014 einfaches Kulturdenkmal (vgl. Landesregierung Schleswig-Holstein 2012). Die Eigentümer hätten nach eigener Auskunft nichts gegen eine erneute Unterschutzstellung einzuwenden und empfinden ihre Vorhaben als konform zu den denkmalrechtlichen Vorgaben (D2). Seit dem Jahr 1940 und vor dem letzten Besitzerwechsel im Jahr 2012 führten die damaligen Eigentümer umfangreiche Umbauten des Wohnteils und Veränderungen im Wirtschaftsteil durch, so dass nicht so viel historische Substanz vorhanden ist, wie im oben genannten Heidhof (H6) oder Looft-Hof (H1).

Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung ist der Fall ein Beispiel für eine weit verbreitete Entwicklung, bei der Betriebe wachsen oder aufgeben müssen (vgl. Kap. 7.1.1). Die Vorbesitzer und früheren Landwirte hätten in einen modernen, großen Stall für 80-120 Kühe investieren müssen, um wirtschaftlich bleiben zu können (D2). So ist es beispielsweise bei Fall W1, bei Fall W2 durch einen Stallanbau oder bei Fall W3 durch die Investition in Putenställe geschehen. Die Landwirte dieses Falls waren anscheinend zu alt für solch eine Investition und einen Betriebsnachfolger habe es nicht gegeben. So wurde die Landwirtschaft Ende der 1990er Jahre aufgegeben. (D2) Anders als beim Fall W2 wohnt hier der Sohn der Altbauern im Altenteilerhaus (Nr. 8). Die Eltern seien in die nächste Stadt in ein Einfamilienhaus gezogen. Die landwirtschaftlichen Flächen, etwa 30-35 ha, verpachten sie. Der Resthof stand zwei Jahr lang leer bevor die neuen Eigentümer übernommen haben. (D2). Er liegt abseits von Straßen und anderen Höfen¹⁴ (Abb. 4-90, 4-91) und hat damit eine attraktive Lage für die Wohnnutzung und die Kleinstlandwirtschaft (D2) (Abb. 4-86). Obwohl Windkraftanlagen relativ nah sind, störten diese nicht durch Geräusche oder Schlagschatten (D2).

14 Die Preußische Landesaufnahme zeigt noch eine durchgängige Straße. Heute ist die Zuwegung eine Sackgasse.

Die Hofanlage ist in einigen baulich-räumlichen Bestandteilen heute noch ähnlich zu dem Zustand im Jahr 1940 (Abb. 4-89)¹⁵. Die Funktion und soziale Struktur der Bewohnenden haben sich demgegenüber stark verändert. Während noch in den 1960er Jahren die bäuerliche Familie und die Angestellten dort zusammen lebten und arbeiteten (Mehmel 2013: 264-265), wird der Resthof heute von zwei Personen bewohnt, die als Angestellte an anderen Orten arbeiten (D2). Das Erscheinungsbild wird hauptsächlich durch das mit dem Wohnteil zur Straße hin ausgerichtete Barghaus auf der Warft mit den umliegenden Gräben und dem sogenannten „Inselgarten“ (Mehmel 2013: 259; Wolf 1979: 100) geprägt (Abb. 4-92). Das Gebäude hat seine klare und typische Form des Kreuzhauses behalten, abgesehen von der Gaube gibt es keine An- oder Ausbauten. Prägend sind zudem das Reetdach, die alten Mauerwerksaußenwände sowie die Giebelverbreiterungen, die Holzsprossenfenster und deren einheitliche grün-weiße Farbgebung. Aufgrund der wenigen baulichen und materiellen Veränderungen ist der Eindruck, den dieser Hof macht, im Vergleich zu den Fällen W2 oder W3 relativ ursprünglich. Da hier kein wirtschaftlicher Betrieb herrscht und die Anlage sorgsam gestaltet und dekoriert ist, kann er als idyllisch empfunden werden.

Der Vergleich mit einem Foto von 1940 (Abb. 4-93, 4-94) macht deutlich, dass Hauslinden, Baumreihen an der Grundstücksgrenze sowie Hecken, welche die Lenkung des Viehs unterstützten (D2), damals stärker als heute als räumliches und funktionales Gestaltungselement dienten (Abb. 4-93). Dass die Hauslinden von den Vorbesitzern gefällt wurden, da sie nach Aussage des Eigentümers zu viel Licht weggenommen hätten (D2), deutet auf veränderte Vorstellungen über die Belichtung von Wohnräumen hin. Aktuell gibt es keinen Nutzgarten mehr und nur noch wenige Obstbäume (Abb. 4-101). Aufgrund der veränderten Vegetation ist das Erscheinungsbild in dieser Hinsicht heute unterschiedlich zum Jahr 1940.

Im Grundriss von 1940 (Abb. 4-103) ist die gegenwärtig so nicht mehr bestehende räumliche und funktionale Verzahnung und Durchlässigkeit zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil zu erkennen. Der von der straßenzugewandten Schauseite des Gebäudes mittig erschlossene Raum der Vordiele (Fördeel) war der zentrale Verteiler. Ein Raum solcher Größe, ca. 62 m², ist nicht mehr vorhanden (Abb. 4-105). Schon 1956 waren von der Vordiele zwei Räume seitlich und ein Flur gegenüberliegend vom Eingang abgetrennt, wie ein Grundriss in einer Schularbeit (Sötje 1956) zeigt (Abb. 4-104). Heute sind Wohn- und Esszimmer über eine größere Wandöffnung und eine Falttür zusammengeschaltet und haben insgesamt eine Größe von 30 m². So wie die Vordiele war auch die Küche (Kök) früher ein zentraler und vernetzter Raum mit Zugängen zur Vordiele, zur Diele des Wirtschaftsteils und zur beheizten Stube (Döns) sowie mit einem Ausgang nach draußen.

15 Der Vergleich der Lagepläne der Jahre 1940 und 2018 zeigt, dass der Bereich zwischen Barghaus und Straße bei Wolf etwa 10 m länger gezeichnet ist, als er sich heute darstellt. Das mag durch einen Fehler beim Aufmaß entstanden sein. Der Graben im mittleren Grundstücksbereich verläuft heute nicht so parallel wie 1940 gezeichnet. Der heutige Eigentümer stellt in Frage, ob die Obstbäume früher so geradlinig angeordnet waren, wie bei Wolf gezeichnet. Während der Feldforschung in der Region wurde das bei einem Hof so gesehen (Abb. 3-08). Das Alter der Bäume wurde im Rahmen der Untersuchungen nicht ermittelt.

Im Jahr 1957 führten die früheren Eigentümer einen Umbau des Erdgeschosses des Wohnteils durch (D2), bei dem die innere Struktur vollständig verändert wurde. Seitdem bestehen die symmetrische Ausgewogenheit und Einheitlichkeit der Fassaden, die in den Zeichnungen von 1940 noch ersichtlich sind, nicht mehr (Abb. 4-106 bis 4-111). Die Fenster sitzen jetzt asymmetrisch in den Wänden, in denen die zugemauerten früheren Öffnungen noch zu erkennen sind (Abb. 4-87, 4-94). Die Eigentümer verlegten den Hauseingang an die nordwestliche Giebelseite. Links neben dem neuen Eingang richteten sie eine Milchkammer mit separatem Eingang ein. (D2) Über einen mittig und parallel zur Straßenfassade verlaufenden Flur werden nun mehrere Räume erschlossen (vgl. Kap. 3.3.4) (Abb. 4-97). Die Küche liegt in der Mitte ohne Zugang nach draußen. Der Kellerabgang wurde verlegt, ein Badezimmer eingebaut, die Alkoven ausgebaut. Die als Antiquität zu einem ökonomischen Wert gewordene Stubenausstattung verkauften die damaligen Eigentümer, um mit dem Erlös die erste Waschmaschine zu erwerben (Mehmel 2013: 265). Diese war damals nicht nur Zeichen von Fortschritt und Wohlstand, sondern bedeutete tatsächlichen Komfort- und Zeitgewinn. Im Jahr 1976 wurde der Kornboden im Obergeschoss als Altenteilerwohnung mit einer Treppe vom Erdgeschoss, drei Zimmern und einem Bad ausgebaut (D2). Die Gaube im Reetdach und das Panoramafenster im nordöstlichen Giebeldreieck dienen der Belichtung dieser Räume (Abb. 4-94).

In dem Wirtschaftsbereich des Barghauses ist die funktionale und räumliche Verzahnung zwischen Diele und Barg, wie sie der Grundriss von 1940 abbildet, aktuell kaum existent. Um zusätzliche Kühe unterzustellen, wurden einige Holzständer und -balken durch Stahlstützen und -träger ersetzt (D2), entlang der Diele wurde eine Wand errichtet und in die Hälfte des Bargraums eine Decke über dem Erdgeschoss eingebaut (Abb. 4-95, 4-96) (vgl. Kap. 3.3.4). Die Stall- und Kammereinbauten, die im Grundriss von 1940 zu erkennen sind, wurden vermutlich bei diesem Umbau entfernt.

Wie auf vielen anderen Höfen verschwanden im Zuge der Modernisierungsarbeiten historische Bauteile (Holzeinbauten, Herd und Beilegerofen, Fliesen, Bodenbeläge) und Teile der Außenanlagen (Hauslinden, Gräben). Die bei den Umbauten entstandenen Grundrisse und Fassaden sind bis heute nicht verändert worden. Auch die aus Vollholz gebaute Einbauküche stamme noch aus den 1950er Jahren (D2) (Abb. 4-88). Der Eingang zur früheren Milchkammer ist jetzt Hauptzugang (D2). Dieser wenig repräsentative Raum, der als Waschküche und Hauswirtschaftsraum genutzt wird, hat eine Verteilerfunktion als Eingangsbereich zum Wohnteil und Zugang zum Wirtschaftsteil. Auch im Wirtschaftsteil wurden kaum baulichen Änderungen seit der letzten landwirtschaftlichen Nutzung vorgenommen. Da diese aufgegeben wurde, sind Raumvolumen und Flächen des Wirtschaftsteils untergenutzt (Abb. 4-96) – gelagert beziehungsweise untergestellt werden in einigen Bereichen vor allem des Erdgeschosses Baumaterialien, Holz, Geräte, Möbel und Wohnwagen (Abb. 4-95). Gegenüber dem Zustand im Jahr 1940 sind einige Nebengebäude, die Scheune (Nr. 2) (Abb. 4-98) und der Schweinestall (Nr. 5), abgebrochen oder befinden sich in schlechtem baulichem Zustand, wie das Backhaus (Nr. 4) (Abb. 4-100) und der Schafstall (Nr. 3) (Abb. 4-99) (D2).